

Beschlussvorschlag:

1. Der überregional bedeutsame Saaleradweg wird im Eingangsbereich der denkmalgeschützten Hildebrandschen Mühle (Teilbereich 4) durch das Haupttor mit einer Breite von ca. 3,75 m geführt.
2. Der Oberbürgermeister wird in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter der Alleingesellschafterin Stadt Halle (Saale) beauftragt, die Geschäftsführerin der GWG Halle-Neustadt mbH gegebenenfalls im Wege eines Gesellschafterbeschlusses anzuweisen, die in Punkt 1 aufgeführte Radwegeführung im Falle der planerischen Umsetzbarkeit zu realisieren.